



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Entschließung zum Haushaltsplan 2009/2010

Der Landtag wolle beschließen:

Kraftakt für Bildung und Klimaschutz

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf ab

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Landesregierung ihre eigenen Sparvorgaben in keiner Hinsicht erreicht hat. Sollten laut mittelfristiger Finanzplanung aus dem Jahr 2006 in 2009/2010 noch 8.479 bzw. 8.484 Mio. Euro ausgegeben werden, so sind es nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung nun 8.944 bzw. 9.158 Millionen Euro.

Nach dreieinhalb Jahren Regierungsverantwortung ist die Regierung mit allen großen Vorhaben gescheitert:

- Die notwendige Gebiets- und Verwaltungsreform wurde beerdigt,
- Der groß angekündigte Personalabbau hat nicht stattgefunden: Von 2005 bis 2007 wurden gerade einmal 2 von 49.331 Stellen eingespart.
- Die große Schulreform leidet unter den faulen Kompromissen der beiden Koalitionspartner und die Schulen sind personell und baulich unzureichend ausgestattet.
- Die angekündigte „neue“ Wirtschaftspolitik hat kein erkennbares Profil, über schuldenfinanzierte Fonds werden Fördermittel mit der Gießkanne verteilt.

Die Hoffnung, eine große Koalition hätte die Kraft, wichtige strukturelle Entscheidungen zu treffen, wurde bitter enttäuscht. Trotz aller Beteuerungen hat die schwarz-rote Landesregierung zu keiner Zeit einen nachhaltigen Kurs der Konsolidierung der Landesfinanzen eingeschlagen. Den gestiegenen Steuereinnahmen folgten stets hohe Steigerungen in den Ausgaben, zuletzt mit der Nachschiebeliste, die noch mal eine Ausgabensteigerung für 2009/10 in Höhe von 71 bzw. 61 Millionen Euro vorsieht. Eine Haushaltskonsolidierung wurde nur vorgetäuscht und die Jahre der sprudelnden

Steuereinnahmen wurden nicht genutzt, um den Haushalt strukturell auf wirtschaftlich schwierigere Jahre vorzubereiten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass 2007 zwar ein verfassungskonformer Haushalt erreicht wurde, allerdings nur durch hohe zusätzliche Steuerermehreinnahmen im Jahresverlauf. Im Jahr 2009 wird das Land – nach der jetzigen Steuerschätzung - im Vergleich zum Jahr 2006 bereits Nettomehereinnahmen von 949 Mio. Euro haben. Diese komfortable Einnahmesituation wird nicht für eine echte Konsolidierung genutzt. Auch 2009/10 ist der Haushalt auf Kante genäht.

Von den groß angekündigten Sparmaßnahmen ist nichts übrig geblieben außer der Kürzung der Sonderzahlungen für BeamtInnen und dem Griff in die kommunalen Kassen. Eigene Sparanstrengungen der Landesregierung, die diese Maßnahmen rechtfertigen sollten, wurden nicht umgesetzt. Stattdessen wurden mit Hilfe des Schleswig-Holstein-Fonds neue Programme zur Wirtschaftsförderung aufgelegt – alle komplett schuldenfinanziert – die Wettbewerbsverzerrungen und Pleiteprojekte zur Folge hatten. Im Ergebnis müssen nun nachfolgende Generationen Kredite in Millioenhöhe für die Entwicklung von Bierflaschenverschlüssen und Straßenbauprojekte wie A20 oder Fehmarnbelt-Querung abbezahlen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass auch im Doppelhaushalt 2009/10 eine strategische Schwerpunktsetzung nicht erkennbar ist. Anstatt im gesamten Haushalt konsequent den Rotstift anzusetzen, um in Schwerpunktbereichen zu klotzen, ist der Landeshaushalt ein buntes Sammelsurium an Ausgabewünschen.

Die Gestaltung der Zukunftsaufgaben wird hingegen nicht in Angriff genommen, notwendige Investitionen in Bildung und Klimaschutz und für eine innovative Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bleiben aus. Zugleich gibt es für das laut verkündete Projekt „kostenfreie Kindergärten bis 2013“ bis heute kein Finanzierungskonzept und keine gesetzliche Grundlage.

Deshalb bedarf es einer globalen Alternative für den Doppelhaushalt 2009/2010!

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Haushalt vorzulegen, der folgenden Schwerpunktsetzungen gerecht wird:

Bildung schafft Zukunft

Die Zukunft des Landes erfordert ein leistungsfähiges Bildungssystem. Dazu müssen die Mittel für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen deutlich aufgestockt werden. Diesen Kraftakt können Länder und Kommunen nicht alleine leisten. Auch der Bund muss Verantwortung für eine zukunftsweisende Bildungspolitik tragen und sich an den Kosten beteiligen. Nur so kann es gelingen, die Versorgung aller Kinder mit gesunden, warmen Mahlzeiten in Kindertagesstätten und Schulen sicher zu stellen und die Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln und mit SozialpädagogInnen auszustatten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert einen Kraftakt für die vorschulische Bildung, um eine hohe Qualität in den Kindertagesstätten zu gewährleisten. Durch eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um einen Prozentpunkt hätte Schleswig-Holstein Mehreinnahmen in Höhe von zirka 57 Millionen Euro jährlich. Diese Mittel sollen für einen Qualitätssprung in den Kindertagesstätten eingesetzt werden: Jede dritte Kindertagesstätte wird zu einem Familienzentrum weiterentwickelt, die Kindertagesstätten erhalten erstmalig zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Bildungsauftrags und der Sozialfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ soll ausfinanziert und schrittweise auf die Schulmahlzeiten ausgeweitet werden. Der Zustand, dass immer mehr Kinder fehl- und mangelernährt sind, ist ein deutliches und vermeidbares Alarmzeichen für unsere Gesellschaft und darf nicht länger hingenommen werden. Da die Mittel zur Qualitätssteigerung im Jahr der Einführung dieser neuen Förderung nur zur Hälfte abfließen, sollen die restlichen 20 Millionen Euro in die energetische Sanierung von Kindertagesstätten gehen.

Um die neue Schulreform umzusetzen und um Chancengleichheit sicher zu stellen, brauchen die Schulen ausreichend Mittel für die individuelle Förderung der Kinder, eine Qualitätsoffensive in Form einer gestärkten Lehrerfortbildung und Gelder für die durch die Schulreform notwendig gewordenen Baumaßnahmen. Lernen braucht Zeit und Raum. Der Schleswig-Holsteinsche Landtag bekennt sich zu seiner Verantwortung für diese notwendigen Investitionen in unser Bildungssystem.

Dazu sollen folgende Maßnahmen beschlossen werden:

- Die von der Landesregierung geplante Schaffung von 75 neuen Lehrkräften wird vom Sommer 2009 auf das Frühjahr 2009 vorgezogen. Außerdem werden zum Sommer 2009 zusätzlich 100 Lehrerstellen und 100 Referendariatsstellen geschaffen.
- Die Mittel für Lehrerfortbildung werden um jährlich 3 Millionen Euro aufgestockt.
- Um dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit gebundenen Ganztags-schulen näher zu kommen, soll das Angebot der offenen Ganztags-schulen deutlich verbessert und in der Regel kostenfrei angeboten werden. Weil die bisherige Förderung des Landes von 35 Cent pro Kind und Stunde nicht mehr ausreicht, soll dieser Betrag auf 70 Cent erhöht – und damit verdoppelt – werden.
- Das von der Landesregierung aufgelegte 42 Millionen Programm für den Schulbau reicht nicht aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Deshalb halten wir an unserem Vorschlag fest, gemeinsam mit den Kommunen ein Vier-Jahres- Investitionsprogramm für Schulbau in Höhe von 200 Millionen Euro aufzulegen. Dazu sollen Land und Kommunen über vier Jahre jeweils 50 Millionen Euro bereit stellen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es unser Ziel, dass alle geförderten Baumaßnahmen mit einer energetischen Sanierung verbunden werden. Die dadurch in den Folgejahren eingesparten Betriebskosten werden dringend für die Ausstattung der Schulen mit modernem Lernmaterial gebraucht. Die Aufstockung der Landesmittel kann durch eine Umschichtung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Programm) erfolgen, der kommunale Anteil wird im Finanzausgleichgesetz als Vorwegabzug festgeschrieben und im Gegenzug wird der Straßenbau aus dem Vorwegabzug gestrichen.

Bildung ist aber weit mehr als Schule: Um das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen zu fördern und um ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen, sollen die Angebote des Freiwilligen Ökologischen und des Freiwilligen Sozialen Jahres erweitert werden. Damit macht der Schleswig-Holsteinsche Landtag auch deutlich: Wir nehmen die Studien über die Jugend ernst und ziehen Konsequenzen aus der vorliegenden „Großen Anfrage Jugendpolitik“, statt nur Missstände zu beleuchten.

Zur Stärkung des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein müssen die Hochschulen zukunftsfähig gemacht werden. Insbesondere müssen die Universität Flensburg, die Musikhochschule Lübeck und die Fachhochschule Wedel finanziell besser ausgestattet werden. Außerdem soll das Land wieder einen Innovationsfonds in Höhe von jährlich 5 Millionen Euro auflegen, um insbesondere die Lehre zu stärken. Wer über Bildungsqualität redet, darf nicht tatenlos zusehen, wie unsere Hochschulen finanziell ausbluten und nicht einmal mehr die Akkreditierungskriterien erfüllen. Die bestehenden Hochschulen müssen gestärkt werden, anstatt Steuermittel in nicht tragfähige neue Konzepte zu stecken. Vergeudete Steuermittel wie bei der „Murmans School of Global Managements and Economics“ kann sich ein armes Land wie Schleswig-Holstein nicht leisten.

Klimaschutz sichert Zukunft, stärkt die heimische Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze

Angesichts der akuten Finanzkrise ist auch das Land in der Pflicht, arbeitsmarktwirksame Investitionen zu tätigen, um die Konjunkturfalte zu überwinden. Solche Investitionen sollen drei Kriterien erfüllen:

1. Es soll sich um ökonomisch und ökologisch sinnvolle Zukunftsinvestitionen handeln.

2. Auch Privathaushalte sollen von den Fördermitteln profitieren können, um so Multiplikatoreffekte zu erreichen.
3. Die Investitionen sollen so getätigt werden, dass vorrangig die regionale Wirtschaft in Schleswig-Holstein davon profitiert und damit der lokale Arbeitsmarkt gestärkt wird.

Die Erhaltung unserer Umwelt ist Grundbedingung für unsere Lebensqualität. Wer Klimaschutz vernachlässigt, begeht einen Frevel an den zukünftigen Generationen. Deswegen sind Investitionen in eine engagierte Umwelt- und Klimaschutzpolitik Zukunftsinvestitionen, die von den Kommunen und vom Land tatkräftig unterstützt werden sollen.

Aktiver Klimaschutz ist zugleich die beste nachhaltige Wirtschaftspolitik. Die Windkraftindustrie und die energetische Gebäudesanierung sind die einzigen schnell wachsenden Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein geworden. Um das Klimaschutzziel von 80 Prozent CO₂-Einsparung bis 2050 zu erreichen, müssen unter anderem bis 2050 alle Wohnungen auf Niedrigenergiestandard gebracht werden. Das bedeutet, dass die jährliche Quote der wärmetechnischen Sanierung unserer Häusersubstanz von heute 0,5 Prozent auf knapp 3 Prozent angehoben werden muss. Diese Investitionen fließen direkt dem Handwerk in Schleswig-Holstein zu.

Aber auch für alle anderen Wirtschaftszweige gilt: Nur energiesparende effiziente Produktionsweisen haben in den kommenden Jahren überhaupt eine Chance. Dadurch entstehen die Arbeitsplätze der Zukunft.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Landesregierung nicht genug tut, um dem Klimawandel entgegen zu treten. Dies ist ökologisch wie ökonomisch unverantwortlich, denn gerade für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren muss es eine Verpflichtung sein, aktive Klimaschutzpolitik zu betreiben und in Effizienttechnologien und erneuerbare Energietechniken zu investieren. Erst in letzter Minute hat sich die Landesregierung mit Vorlage der Nachschiebeliste dazu entschlossen, Mittel für das vom Bund aufgelegte energetische Gebäudesanierungsprogramm in den Haushalt einzustellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich deutlich stärker als bisher im Klimaschutz zu engagieren. Dazu sollen folgende Maßnahmen beschlossen werden:

- Das Land legt einen Investitionsfonds in Höhe von jeweils 10 Millionen Euro in 2009 und 2010 zur energetischen Modernisierung von Gebäuden auf. Mit Hilfe dieses Fonds sollen in Privathaushalten, im Mietwohnungsbau und in gewerblich genutzten Gebäuden Effizienzsteigerungen von Heizungsanlagen, die Umstellung auf regenerative Heizungsanlagen und weitere Anreize für Einspar- und Effizienztechnik gefördert werden. Dieser finanzielle Anreiz wird einen regelrechten Auftragsboom beim Handwerk auslösen. Denn die BürgerInnen erhalten dadurch eine doppelte Rendite: der Wert ihrer Immobilie steigt und durch sinkende Energiekosten sparen sie wiederum Geld.
- Auch das Schulbauprogramm und das Programm energetische Sanierung von Kindertagesstätten sind ein Beitrag zum Klimaschutz.
- Schleswig-Holstein muss die Wirtschaftsförderung wieder auf die Förderung von innovativen und nachhaltigen Technologien konzentrieren. Nur so können wir in diesem Bereich ganz vorne mitspielen und neue wirtschaftliche Impulse setzen. Die Technologieförderung muss wieder über die WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) erfolgen, fachliche Gesichtspunkte müssen zukünftig wieder Grundlage der Förderung sein.
- Schleswig-Holstein stellt wieder Geld für die institutionelle Förderung der „Eine Welt Arbeit“ zur Verfügung. Ökologische und soziale Verantwortung für unsere

Welt zu übernehmen, ist grundlegend für die Welt von Morgen. Deswegen muss die „Eine Welt Arbeit“, die überwiegend ehrenamtlich geleistet wird, mit der Finanzierung von Promotorenstellen unterstützt werden.

- Das Sparen von Energie ist die beste Maßnahme zum Klimaschutz. Deshalb soll in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und mit der ARGE ein Projekt „Energiesparen in Geringverdienerhaushalten“ aufgelegt werden. Dazu werden Energiesparkoffer mit Energiesparlampen, Steckdosenleisten und Duschsparkopf im Wert von 50 Euro an 20.000 Haushalte inklusiver Beratung verteilt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es verantwortungslos war, auf die Möglichkeit der zusätzlichen freiwilligen Modulation zu verzichten. Damit wurde die große Chance vertan, durch integrierte Programme für Naturschutz und Landwirtschaft in Nachhaltigkeit zu investieren. Stattdessen fließen die Agrarsubventionen weiter ohne Bedingungen an die konventionelle Landwirtschaft. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über die Agrarministerkonferenz eine Initiative zu ergreifen, um mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder zu erreichen. Unabhängig davon müssen alle vorhandenen Möglichkeiten der Umsteuerung hin zu einer nachhaltigen Agrarpolitik genutzt werden. Dazu bedarf es unter anderem einer deutlich stärkeren Unterstützung der Vermarktung und Erzeugung von Produkten aus dem ökologischen Landbau.

Schleswig-Holstein braucht starke und handlungsfähige Kommunen und die Umsetzung einer Gebiets- und Verwaltungsreform

Mit dem Griff in die kommunalen Kassen hat die Landesregierung die Kommunen schwer getroffen. Den Kommunen fehlen jährlich 120 Mio. Euro, die ihnen nach dem Finanzausgleichsgesetz zustehen würden. In vielen Kommunen wird dieses Geld dringend benötigt, um in Schulen, Kindertagesstätten, Büchereien und in andere Aufgaben der Selbstverwaltung zu investieren. Kommunen, die keinerlei finanziellen Gestaltungsspielraum mehr haben, motivieren auch nicht zur Übernahme von kommunaler Verantwortung.

Um die Regionen Schleswig-Holsteins attraktiv und leistungsfähig zu machen und auf den demografischen Wandel vorzubereiten, müssen die Städte und Kommunen zu leistungsfähigen Trägern des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens weiterentwickelt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die geplante Gebiets- und Verwaltungsreform aufgegeben hat und so ein Einsparpotenzial von zirka 100 Mio. Euro in unverantwortlicher Weise ungenutzt gelassen hat. Das stümperhafte Vorgehen der Landesregierung hat dazu geführt, dass die Debatten nicht mehr um Konzepte für die beste Zukunftsgestaltung unserer Kommunen, sondern als Angriff auf das Heimatgefühl der BürgerInnen geführt wurden.

Es wäre aber fahrlässig, diese Debatte nun ganz auf Eis zu legen. Die Kommunen brauchen mehr Gestaltungsspielraum, mehr Verantwortung und eine bessere finanzielle Ausstattung. Das Ziel einer Verwaltungsstruktur- und Kreisgebietsreform muss weiter verfolgt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dazu einen Prozess „von unten nach oben“ zu organisieren. In Veranstaltungen und Regionalkonferenzen sollen den BürgerInnen vor Ort unterschiedliche Verwaltungsmodelle (wie z.B. die dänische Großkommune mit ihren sehr viel größeren finanzielle Spielräumen und Gestaltungsmöglichkeiten) vorgestellt und die Chance gegeben werden, ihre Wünsche an eine handlungsfähige Kommune zu formulieren. Dieser Diskussionsprozess soll die Grundlage für eine tiefgreifende Reform legen und die BürgerInnen eng mit in den Entscheidungsprozess einbinden. Die Menschen wissen am besten, welchen Service sie vor Ort von ihren Verwaltungen erwarten und ob die Steuermittel für Verwaltungskosten oder für Bildung ausgegeben werden sollen.

Darüber hinaus erarbeitet die Landesregierung alternative Konzepte zur Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben durch eine Neuorganisation der Landes- und Kommunalbehörden, um mögliche Einsparpotenziale konkret zu identifizieren. Damit würde das Land auch einen konstruktiven Beitrag für die kommunale Debatte um Funktional- und Verwaltungsreform leisten und das Schwarze-Peter-Spiel beenden.

Um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern stockt das Land seine Beteiligung am kommunalen Schulbau um 4 auf 25 Mio. Euro jährlich auf und verpflichtet sich, auch 2011 und 2012 jeweils 25 Millionen Euro für Schulbau zur Verfügung zu stellen. Außerdem stellt das Land einmalig 20 Mio. Euro für die energetische Sanierung von Kindertagesstätten zur Verfügung, wodurch die Kommunen in der Folge Energiekosten in relevanter Höhe einsparen können.

Indem das Land 2 Millionen Euro jährlich für das Bundesprogramm städtebaulicher Denkmalschutz zur Verfügung stellt, können Bundesmittel in Höhe von ebenfalls 2 Mio. Euro für Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden. Die kommunale Beteiligung in Höhe von 20 Prozent ist relativ gering und insgesamt stehen damit jährlich 5 Millionen Euro für dieses Programm zur Verfügung.

Durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer steigen die Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich um über 10 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel sollen den Kommunen mit Hilfe des Vorwegabzugs zweckgebunden für die Umwandlung von Kindertagesstätten zu Familienzentren zur Verfügung gestellt werden. Damit könnten in den nächsten beiden Jahren zirka 30 Prozent aller Kindertagesstätten mit zusätzlich 20.000 Euro gefördert werden.

Diese Maßnahmen führen zu einer Abmilderung des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sparsam und nachhaltig zu wirtschaften

Nicht nur die Verwaltungsreform, sondern auch das Personaleinsparkonzept der Landesregierung hat sich als Fehlschlag erwiesen. Nach drei Jahren Arbeit und zwei eingesparten Stellen wurde auch dieses erfolglose Projekt beendet und einfach in die nächste Legislaturperiode verschoben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zu dem von Rot-Grün umgesetzten Personaleinsparkonzept der Jahre 1996 – 2005 zurück zu kehren und jährlich mindestens 200 Stellen in der Verwaltung abzubauen. Das führt zu Einsparungen in Höhe von 10 Mio. Euro in 2009 und 20 Mio. Euro in 2010. Um dieses Ziel zu erreichen, sind mutige Entscheidungen wie Einsparungen bei der Straßenbauverwaltung, bei den Katasterämtern und in der Schulaufsicht sowie die Auflösung des Polizeiorchesters notwendig.

Der bisherige Versuch der Landesregierung der Entbürokratisierung ist gescheitert. Ein Neubeginn für eine konsequente Verwaltungsreform erfordert neue Verantwortlichkeiten. Deshalb muss die zusätzlich geschaffene Staatssekretärsstelle für „Entbürokratisierung“ mit sofortiger Wirkung abgeschafft und eingespart werden. Erfolglosigkeit und fehlende Durchsetzungskraft muss Konsequenzen haben.

Um die Schwerpunkte Bildung und Klimaschutz zu finanzieren, muss außer der Ausschöpfung neuer Einnahmemöglichkeiten auch an anderer Stelle mehr gespart werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht weitere Einsparpotenziale bei den Sachmitteln (proportional zu den vorgeschlagenen Personaleinsparungen), bei den Gutachtertiteln, bei der Wirtschaftsförderung, bei den Ausgaben für die Dorfentwicklung sowie bei den Planungskosten für Verkehrsprojekte und beim Straßenbau.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit einzusetzen.

Ohne die Hilfe des Bundes ist es kaum möglich, im notwendigen Maß umzusteuern. So ist Schleswig-Holstein darauf angewiesen, dass es schnellstmöglich sowohl einen Altschuldenfonds als auch eine konjunkturgesteuerte Schuldenbremse gibt. Ohne diese Maßnahmen kann es in absehbarer Zeit nicht gelingen, die Verschuldung des Landes zurückzuführen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Bemühen der Landesregierung, diese Ziele im Rahmen der Föderalismuskommission verbindlich zu verankern. Er stellt jedoch fest, dass die Landesregierung mit diesem Anliegen bisher nicht erfolgreich war. Es reicht nicht aus, ein eigenes Modell zu vertreten, wenn dieses keine Akzeptanz findet. Die Landesregierung muss ein verantwortliches Regierungsglied benennen, das unmittelbar im Auftrag des Ministerpräsidenten Gespräche mit anderen Bundesländern, der Bundesregierung und den Parteien führt und mögliche Bündnisse auslotet, um die Föderalismuskommission zum Erfolg zu führen.

Genauso notwendig wie die Abtragung von Schulden ist die Vorsorge für die Zukunft. Dazu bedarf es dringend mehr Investitionen in die Bildung unserer Kinder. Der Bildungsgipfel der Bundesregierung war eine einzige Enttäuschung. Deswegen ist die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der Föderalismuskommission dafür einzusetzen, dass der Bund den Ländern endlich zweckgebunden mehr Mittel für Bildungsaufgaben zuweist. Die Ablösung des Solidarfonds ist eine einmalige Gelegenheit, in dieser Frage zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen. Nur so kann es gelingen, die Qualität in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen deutlich zu verbessern und auszuweiten.

Soziale Gerechtigkeit hängt entscheidend davon ab, ob der Zugang zu Bildung für alle gegeben ist und ob durch individuelle Förderung Chancengerechtigkeit sichergestellt wird. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat außerdem für folgende Reformen einzusetzen:

- Abschaffung des Ehegattensplittings zu Gunsten von Kindergrundsicherung und Kinderbetreuung.
- Reform des komplizierten Steuerrechts mit dem Ziel der Vereinfachung und der Transparenz, um das Personal in der Steuerverwaltung effizienter einsetzen zu können.
- Schaffung klarer Regelungen zur Vermeidung von Steuerbetrug, insbesondere Umsatzsteuerbetrug.
- Abschaffung umweltfeindlicher Subventionen und die Einführung einer Kerosin- bzw. Flugverkehrssteuer und einer Brennelementesteuer.
- Verhinderung einer Erbschaftssteuerreform, die zu Steuerausfällen für Schleswig-Holstein führt.
- Einleitung einer Gemeindefinanzreform, um die Einnahmen der Kommunen und die Möglichkeiten ihrer Eigenfinanzierung dauerhaft zu verbessern.
- Zusätzliche Spielräume für die Länder ihre Einnahmen selbst zu gestalten, ohne dass Mehreinnahmen über den Länderfinanzausgleich verrechnet werden.
- Konsequente Regulierung der Finanzmärkte.

Monika Heinold

und Fraktion

Karl-Martin Hentschel